

Antrag auf Nachteilsausgleich

Antragsteller/in

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Matrikelnummer

Studiengang

Fachsemester

Aufgrund meiner Behinderung bzw. meiner chronischen Erkrankung beantrage ich folgende/n Nachteilsausgleich/e bei Prüfungen und Leistungsnachweisen:

Zeitverlängerung um _____ Minuten bzw. _____ % bei Klausurarbeiten oder sonstigen schriftlichen Aufsichtsarbeiten

Genehmigung zur Verwendung von folgendem/n Hilfsmitteln:

in folgenden Prüfungen:

Erlaubnis zur Assistenz durch Dritte (z.B. Gebärdensprachdolmetscher; Vorlesekräfte; Schreibkräfte; etc.)

Umwandlung einer Klausur in eine mündliche Prüfung im Modul / in den Modulen

Umwandlung einer mündlichen Prüfung in eine Klausur im Modul / in den Modulen

Bereitstellung eines separaten Prüfungsraums bei Klausurarbeiten oder sonstigen schriftlichen Aufsichtsarbeiten

Einrichtung von nicht anzurechnenden Erholungspausen bei Klausurarbeiten oder sonstigen schriftlichen Aufsichtsarbeiten

Antrag auf Nachteilsausgleich

Bereitstellung von adaptierten Prüfungsunterlagen.
Die Unterlagen werden in folgender Form benötigt:

Fristverlängerung für die Ablegung folgender Prüfung / Prüfungen:

Sonstiges:

Die beantragte Maßnahme / die beantragten Maßnahmen soll / sollen gelten für
(bitte Termine bzw. Zeiträume angeben)

— | —

Aufgrund meiner Behinderung bzw. meiner chronischen Erkrankung beantrage ich folgende/n Nachteilsausgleich/e bei der Organisation und Durchführung des Studiums:

Vereinbarung eines individuellen Studienplans

Modifikationen im Zusammenhang mit Praktika und Laborarbeit

Art der Modifikation:

für folgende Veranstaltung/en:

Modifikation von Anwesenheitspflichten gegen Erbringung von Ersatzleistungen.

Art der Modifikation:

für folgende Veranstaltung/en:

Antrag auf Nachteilsausgleich

Modifikationen im Zusammenhang mit Exkursionen und Auslandsaufenthalten.
Art der Modifikation:

Sonstiges:

Die beantragte Maßnahme / die beantragten Maßnahmen soll / sollen gelten für
(bitte Termine bzw. Zeiträume angeben)

-		-
-		-

Begründung des Antrags:

Bitte geben Sie die gesundheitlichen Beeinträchtigungen und die damit zusammenhängenden Erschwernisse bzw. deren konkrete Auswirkung auf das Studium an, insbesondere im Hinblick auf den Erwerb von Studien- und Prüfungsleistungen:

Ich füge meinem Antrag folgenden Nachweis bei:

(Kosten, die für das Erstellen eines Gutachtens anfallen, können gegebenenfalls zuvor beim überörtlichen Sozialhilfeträger beantragt werden.)

Fachärztliches Gutachten

Psychologisches Gutachten

Sonstiges:

Datum:

Unterschrift:

Hinweise zum Nachteilsausgleich

Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten haben Anspruch auf einen angemessenen Nachteilsausgleich. Es besteht jedoch kein Anspruch auf eine bestimmte Form des Nachteilsausgleichs.

Nachteilsausgleiche können sowohl für die Organisation und Durchführung des Studiums beantragt werden, als auch bei Prüfungen und Leistungsnachweisen. Maßnahmen des Nachteilsausgleichs dürfen nicht auf dem Zeugnis bzw. Transcript of Records dokumentiert werden.

Der Nachteilsausgleich wird dann gewährt, wenn nur der Nachweis der vorhandenen geistigen Fähigkeit erschwert ist. Er darf nicht den eigentlichen Kompetenzbereich einer Prüfung betreffen, d.h. der Nachteilsausgleich darf nicht durch Prüfungsvergünstigungen Leistungsschwächen ausgleichen, die für Art und Umfang der Befähigung, die mit der Prüfung gerade festgestellt werden soll, von Bedeutung sind. Die fachlichen Anforderungen dürfen nicht verringert werden. Es ist nicht möglich, Prüfungen oder Prüfungsteile zu erlassen. Prüfungsniveau und -inhalt müssen unverändert bleiben.

Ein Nachteilsausgleich kann auf verschiedene Art und Weise gewährt werden. Über die jeweils angemessene Form des Nachteilsausgleichs entscheidet der Prüfungsausschuss aufgrund der vorliegenden Einschränkungen im Hinblick auf die konkrete Prüfungssituation.

Sie können den Antrag auf Nachteilsausgleich selbst formulieren oder dieses Formular benutzen. Der frei formulierte Antrag soll die in diesem Formular geforderten Angaben enthalten.

Der Antrag muss rechtzeitig vor der jeweiligen Prüfung gestellt werden. Eine späte Antragstellung kann dazu führen, dass Sie die nächsten Prüfungen noch ohne Maßnahmen des Nachteilsausgleichs absolvieren müssen, weil der Prüfungsausschuss Ihren Antrag nicht mehr bearbeiten kann. Eine rückwirkende Beantragung eines Nachteilsausgleichs für die bereits abgelegten Prüfungen ist nicht möglich.

Fügen Sie bitte dem Antrag geeignete Unterlagen bei, die belegen, welche Art und Schwere der Beeinträchtigungen (keine Diagnose) bestehen, wie sie sich auf das Studium und Prüfungen auswirken und welche Maßnahmen diese Nachteile ausgleichen können.

Reichen Sie bitte Ihren Antrag mit erforderlichen Nachweisen bei dem für Sie zuständigen Prüfungsamt bzw. bei den zuständigen Prüfungsämtern, wenn sich Ihr Antrag auf Studien- und Prüfungsleistungen im Haupt- und Nebenfach oder in mehreren Teilstudiengängen oder im Doppelstudium bezieht, ein.

Beantragt: Eingangsstempel des Prüfungsamtes